

## → Zusammenfassungen

*Christian Breunig*  
**Programmqualität im Fernsehen**  
 Entwicklung und Umsetzung von TV-Qualitätskriterien.  
 MP 3/1999, S. 94-110

Die aktuelle Diskussion um Programmqualität im Fernsehen wird sowohl in der Medienpolitik auf öffentlich-rechtlicher bzw. privater Programmebene (Beispiel: Talkshows) als auch im Rahmen der internen Programmplanung auf Sendungsebene geführt. Allgemeine, normativ vorgegebene Qualitätskriterien sind zum Beispiel Vielfalt, Relevanz, Professionalität, Akzeptanz und Rechtmäßigkeit, wobei es sich um theoretische Konstrukte handelt, die teilweise schwer zu operationalisieren sind. Die bisher einzige inhaltsanalytische Datenquelle, aus der kontinuierlich Erkenntnisse zur Programmqualität im deutschen Fernsehen gezogen werden können, sind die im Auftrag von ARD und ZDF erstellten Programmanalysen des Instituts für empirische Medienforschung (IFEM). Inzwischen haben aber auch die Landesmedienanstalten eine kontinuierliche Programmforschung in Auftrag gegeben.

Qualitätskriterien für einzelne Sendungen können aus Befragungen von Programmachern, Fernsehkritikern und dem Publikum sowie aus Inhaltsanalysen der betreffenden Sendung und konkurrierender Angebote abgeleitet werden; ein Methodenmix ist empfehlenswert. Neben handwerklichen, künstlerischen und inhaltlichen Aspekten spielen hier ökonomische Faktoren wie auch der Publikuserfolg und die emotionale Bindung der Zuschauer eine Rolle. Bereits 1993 führte das Schweizer Fernsehen DRS im Rahmen einer Struktur- und Programmreform eine Sendungserfolgskontrolle ein, die sich auf die quantitativen Kriterien Sehbeteiligung und Kosten und außerdem auf das qualitative Merkmal Reputation (Akzeptanz und Erfolg in der Zielgruppe, Attraktivität und Verständlichkeit der Sendung, Renommee für das Unternehmen u.a.) stützte. Vergleichbare, an die jeweiligen Strukturen der Häuser angepaßte Konzepte und Modelle zum Programmcontrolling entstanden in fast allen ARD-Rundfunkanstalten, beim ZDF, beim Österreichischen Fernsehen ORF und beim Kultursender 3sat. Allerdings wurden die Beurteilungskriterien für Sendungsqualität auf unterschiedliche Weise formuliert und gewichtet.

Beim Programmcontrolling kommt es darauf an, daß ein ständiger Kommunikationsprozeß zwischen Programmplanern und -mitarbeitern in Gang gesetzt wird. Eine Führungsmethode zur Umsetzung der Qualitätskriterien im redaktionellen Alltag sowie zur Qualitätssicherung ist das in der Wirtschaft seit Jahren praktizierte Total Quality Management, das Qualität in den Mittelpunkt stellt und auf die langfristige Zufriedenheit der Kunden und den Nutzen für die Mitarbeiter zielt. Jedoch muß diese Methode an die speziellen Strukturen und Arbeitsweisen von Fernsehunternehmen angepaßt werden, um erfolgreich zu sein.

Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk muß es nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts möglich sein, im Wettbewerb mit privaten Anbietern bestehen zu können, auch angesichts technologischer Umwälzungen wie der Digitalisierung. Eine angemessene Finanzausstattung muß diese Wettbewerbsfähigkeit ermöglichen, die untrennbar mit dem Rundfunkauftrag verbunden ist. Tatsächlich sieht sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk jedoch mit vielfältigen Versuchen konfrontiert, seinen Aktionsradius in quantitativer (keine weiteren Programme) oder qualitativer Hinsicht (Beschränkung auf Funktionsschwerpunkte) zu begrenzen.

Die Autoren untersuchen die Zulässigkeit solcher externen Grenzsetzungen für die Positionierungs- und Strategieentscheidungen der Rundfunkanstalten, mit folgenden Ergebnissen: Ein Moratorium für Programmausweitungen würde die Wettbewerbsfähigkeit der öffentlich-rechtlichen Anbieter im digitalen Zeitalter zerstören, weil ein späterer Einstieg in den Markt nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich wäre. Dies widerspräche der verfassungsrechtlich geforderten Bestands- und Entwicklungsgarantie ebenso wie der Programmautonomie der Sender. Zum öffentlich-rechtlichen Rundfunkauftrag gehöre eben nicht nur die Sicherung der programmlichen Vielfalt, sondern auch die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit. Die Autoren fragen, ob sich der Begriff der Wettbewerbsfähigkeit operationalisieren ließe (was beispielsweise für die KEF hilfreich sein könnte). Sie berechnen beispielhaft eine Maßgröße mit dem Ergebnis, jede solche Maßgröße erfordere letztlich externe normative Bewertungen, die einen unzulässigen Eingriff in die Programmautonomie darstellten.

Das Fazit der wettbewerblichen und verfassungsrechtlichen Prüfungen lautet: Der Positionierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf der Schwelle zum digitalen Zeitalter dürfen weder in quantitativer noch in qualitativer Hinsicht externe Schranken gesetzt werden. Einer übermäßigen Ausweitung des Programmspektrums ist andererseits jedoch bereits durch die bestehende Rechtslage, die die maximale Höhe der Rundfunkgebühr an deren Sozialverträglichkeit bindet, ein Selbstregulierungsmechanismus entgegengesetzt.

Im Februar 1999 haben sich die Ministerpräsidenten der Länder in Umsetzung der EU-Fernsehrichtlinie auf eine Ergänzung der bisherigen Jugendschutzvorschriften im Fernsehen geeinigt. Jugendgefährdende Fernsehsendungen, die unverschlüsselt verbreitet werden, müssen durch akustische Zeichen angekündigt oder durch optische Mittel während der gesamten Sendung kenntlich gemacht werden. Außerdem sind verschlüsselt ausgestrahlte Sendungen mit einer technischen Sperrmöglichkeit zu versehen. Anders als von den Landesmedienanstalten vorgeschlagen, hält der deut-

*Matthias Knothel*  
*Michael Schwalba*  
**Die Positionierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im digitalen Zeitalter**  
 Eine Betrachtung unter besonderer Berücksichtigung des Begriffs der Wettbewerbsfähigkeit öffentlich-rechtlicher Rundfunkanbieter.  
 MP 3/1999, S. 111-118

*Inge Mohr*  
**Jugendschutz im Fernsehen: Aktuelle Entwicklungen**  
 Medienpolitische Diskussion und empirische Befunde.  
 MP 3/1999, S. 119-127

sche Gesetzgeber zusätzliche Sendezeitbeschränkungen nicht für notwendig, sondern die (im Free TV gültigen) Grenzen wurden für das Pay TV gelockert: Beispielsweise dürfen gewaltgeprägte FSK-16-Filme ab 18.00 Uhr gezeigt werden, FSK-18-Filme sind ab 20.00 Uhr zulässig, wobei die technische Vorsperre (PIN-Code) für diese Filme bis 22.00 bzw. 23.00 Uhr gilt. Dies bedeutet eine Kehrtwende beim Jugendschutz im Fernsehen und einen Rückzug des Gesetzgebers aus einer aktiven Rolle im Jugendmedienschutz. Die Verantwortung für den Jugendschutz wird noch stärker als bisher auf die Eltern verlagert, die, wie Studien belegen, oft schon mit der Handhabung entsprechender „Kindersicherungen“ überfordert sind.

Nach wie vor wird angenommen, daß Kinder und Jugendliche nur zu bestimmten Zeiten fernsehen und daß Sendungen am späten Abend und in der Nacht mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht genutzt werden. Samstag abends befinden sich aber um 22.00 Uhr noch durchschnittlich 1,7 Millionen Kinder von drei bis 13 Jahren vor dem Bildschirm. Aktuelle Sendungsbeispiele zeigen, daß Kinder dieses Alters besonders bei den kommerziellen Programmen FSK-16-Filme sehen, die nicht für sie bestimmt sind.

Außerdem verfügen immer mehr Kinder über ein eigenes Fernsehgerät, und der Fernsehkonsum dieser Kinder ist nicht nur insgesamt höher und weniger vielfältig, sondern dehnt sich auch morgens und in den späten Abendstunden aus. Grundsätzlich kann der Umfang der Fernsehnutzung von Kindern und Jugendlichen vom Gesetzgeber nicht reglementiert werden, da diese Entscheidung in die Erziehungsverantwortung fällt. Vor diesem Hintergrund kommt insbesondere den Fernsehveranstaltern eine erhöhte Verantwortung für ihr Angebot zu.

*Bernd Beckert/  
Herbert Kubicek*  
**Multimedia möglich  
machen: Vom Pilot-  
projekt zur Markt-  
einführung**  
Ergebnisse und  
Schlußfolgerungen  
einer Synopse nationaler  
und internationaler  
Multimedia-Pilot-  
projekte.  
MP 3/1999, S. 128-143

Die Digitalisierung der Medientechnik hat in Europa und den USA zur Einrichtung von etwa 100 Multimedia-Pilotprojekten geführt, die die technischen und inhaltlichen Möglichkeiten der neuen Medienangebote ausloten sollen. In einer Synopse im Auftrag der LfR Nordrhein-Westfalen wurden dabei in Deutschland 19 und in den USA 26 Projekte ermittelt, die neue Multimediatechniken bzw. -anwendungen erproben.

In der Anlage der Projekte haben sich dabei im Laufe der Zeit deutliche Veränderungen ergeben. Zunächst standen Anwendungen wie interaktives Fernsehen und Video on demand im Mittelpunkt des Interesses, und in breit angelegten Projekten mit Laborcharakter sollten die technischen und inhaltlichen Möglichkeiten der neuen Märkte vorab ausgelotet werden. In Deutschland, aber auch in den USA, gelten diese frühen und ambitionierten Multimediaprojekte allerdings weitgehend als gescheitert.

Seit dieser frühen Phase orientieren sich die Projekte stärker an technischen Entwicklungen wie

digitalem Fernsehen und Internet. Gleichzeitig werden die Projektziele weniger starr und ambitioniert abgesteckt wie zuvor, im Vordergrund steht die schrittweise Vorbereitung der Markteinführung. Im Zusammenhang mit digitalem Fernsehen sind dabei in Deutschland vor allem eine Reihe von DVB-Modellversuchen zu nennen, etwa zum Test von DVB-T-Übertragungen. Eine andere Facette bilden sogenannte Webcasting- und Web-TV-Angebote, die auf eine Verschmelzung von Online- und Fernsehangeboten zielen.

Ein weiteres wichtiges Experimentierfeld ist die Beschleunigung von Internetzugangstechniken. In den USA spielen dabei Kabelmodems bereits eine wichtige Rolle, während in Deutschland das Kabel als Internetzugangsmedium wegen der spezifischen Rolle der Deutschen Telekom eher von untergeordneter Bedeutung ist. Als wenig förderlich hat sich in Deutschland insgesamt die häufig politisch motivierte regionale Ausrichtung von Multimediaprojekten erwiesen.

Repräsentativität als einer der zentralen Qualitätsstandards ist im AGF/GfK-Fernsehpanel voll gewährleistet. Dies bestätigt eine aktuelle GfK-Untersuchung vom Dezember 1998 im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Fernsehforschung (AGF). Damit wurde zum dritten Mal seit 1993 Repräsentativität – über die routinemäßigen Kontrollen hinaus – geprüft. Gründe für die Aktualisierung waren u. a., daß das AGF/GfK-Fernsehpanel um 500 Haushalte aufgestockt sowie Veränderungen beim Gewichtungskriterium „Bildung des Haushaltsvorstands“ vorgenommen wurden. Für Westdeutschland, Ostdeutschland und die Bundesrepublik gesamt wurden umfassende Strukturvergleiche zwischen dem AGF/GfK-Fernsehpanel und der Media-Analyse 97/Elektronische Tranche (MA) als Außenkriterium durchgeführt.

Dabei zeigte sich, daß es bei den zentralen Merkmalen (geographische Verteilung, Soziodemographie) so gut wie keine Abweichungen zwischen AGF/GfK-Panel und MA gibt. Auch das Merkmal Schulbildung wird sehr gut abgebildet. Leichte Unterschiede ergaben sich bei den Empfangsebenen sowie bei Merkmalen wie dem Wohnungs-, Haus- und Gartenbesitz, der Haushaltsgeräteausrüstung. Hinweise auf typologische Verzerrungen fanden sich aber nicht. Erstmals wurden in die Repräsentativitätsuntersuchung auch Kinder von drei bis 13 Jahren einbezogen. Auch hier sind die Übereinstimmungen zwischen AGF/GfK-Panel und MA sehr hoch.

Die Repräsentativitätsstudie 1998 bestätigt somit erneut, wie schon die Vorgängeruntersuchungen, die Qualität der Stichprobe des AGF/GfK-Fernsehforschungspanels, wobei die Abbildung einzelner Strukturmerkmale noch verbessert werden konnte. Die für den Untersuchungsgegenstand maßgeblichen soziodemographischen Merkmale liegen sehr nahe an den Strukturen der Media-Analyse. Damit ist das AGF/GfK-Panel eine repräsentative Stichprobe der Grundgesamtheit deutscher Fernsehhaushalte mit den darin lebenden Personen.

*Jörg Westphal/  
Brigitta Lutz*  
**Repräsentativität im  
Fernsehpanel 1998**  
AGF/GfK-Panel und  
Media-Analyse im  
Vergleich.  
MP 3/1999, S. 144-148